

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 02.02.2022

Neubau einer Doppelgarage in der Werkstraße

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.